

# CORONAVIRUS

## INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



## Fahrzeugtechnik

# Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen im holz- und kunststoffverarbeitenden Gewerbe

In der für die Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und Wagner geltenden Fassung

Der aktuelle Kollektivvertrag für Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und Wagner steht hier für Mitgliedsbetriebe zur Einsicht bereit.

## ArbeiterInnen

[Kollektivvertrag Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und Wagner, gültig ab 1.5.2021](#)

[Lohnordnung Karosseriebauer, Karosserielackierer und Wagner, gültig ab 1.7.2020](#)

## Kunststoffverarbeiter

[Kollektivvertrag Kunststoffverarbeiter, Arbeiter/innen, gültig ab 1.5.2018](#)

[Lohnordnung Kunststoffverarbeiter, Arbeiter/innen, gültig ab 1.5.2020](#)

## Holzgestalter, Tischler

[Kollektivvertrag Tischler und Holzgestalter, Arbeiter/innen, gültig seit 1.5.2021](#)

[Lohnordnung Tischler und Holzgestalter, Arbeiter/innen, gültig ab 1.5.2021](#)

## Angestellte

[Gehaltsordnung Kunststoffverarbeiter, Angestellte, gültig ab 1.5.2020](#)

[Kollektivvertrag Gewerbe, Handwerk und Dienstleistung, Angestellte, gültig ab 1.1.2021](#)

- [Gehaltsordnung Gewerbe, Handwerk und Dienstleistung, Angestellte, gültig ab 1.1.2021](#)
- [Information zum KV-Abschluss für Angestellte im Gewerbe, Handwerk und der Dienstleistung 2021](#)

**Hinweis:**

Die Kollektivverträge sind bei unserem Mitgliederservice als Druckexemplar erhältlich:

T +43 5 90 900 5050

F +43 5 90 900 236

E mservice@wko.at

W www.webshop.wko.at

Stand: 18.05.2021